

Kleine Anfrage

## Transport von Gefahrgütern durch Liechtenstein

---

Frage von Landtagsabgeordneter Eugen Nägele

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

### Frage vom 06. Mai 2015

In der Nacht auf den 25. April 2015 ist im Kanton Waadt, auf der Strecke zwischen Lausanne und Yverdon, ein Güterzug entgleist. Die Bahnstrecke blieb aufgrund des Unfalls mehrere Tage gesperrt. Es entgleisten Güterwagen, die mit Salzsäure und Schwefelsäure beladen waren. Die Salzsäure konnte abgepumpt werden, 25 Tonnen Schwefelsäure sind ausgelaufen. Im «Tages-Anzeiger» vom 27. April konnte dann Folgendes gelesen werden: Zuerst müsse der Boden gereinigt werden, weil aus einem der umgekippten Güterwagen 25 Tonnen Schwefelsäure ausliefen. Dazu müsse man die Gleise entfernen, den verschmutzten Schotter und die Erde entfernen und danach alles wieder aufbauen. Über die Schäden an der Umwelt können noch keine Angaben gemacht werden. Das Trinkwasser müsse laufend überwacht werden. Die Unfallursache ist noch nicht geklärt.

Meine Fragen:

- \* Welche Gefahrgüter werden mit dem Zug durch Liechtenstein transportiert?
- \* Wie ist Liechtenstein auf einen solchen Unfall, der in der Einleitung geschildert wird, vorbereitet?
- \* Wer würde für einen solchen Unfall haften? Das Transportunternehmen?
- \* Entsprechen die Güterwagons und die Geleise durch Liechtenstein den aktuellen Sicherheitsstandards?
- \* Gibt es beispielsweise für die Gemeinde Schaan einen Evakuationsplan, falls ein schwerwiegender Unfall geschehen würde?

### Antwort vom 08. Mai 2015

Zu Frage 1: Für die statistische Erfassung werden die betroffenen Gefahrstoffe nach Gefahrgutklassen klassiert und aufgeschlüsselt und nicht als die jeweilig individuellen Stoffe erfasst. In Bezug auf die Gefahrgutklassen liegen die Zahlen aus dem Jahre 2010 vor (Bericht ÖBB Störfallkonzept, Dezember 2011, Strecke Feldkirch - Buchs SG). Danach wurden mit dem Zug durch Liechtenstein transportiert:

- \* Gase (Propan etc.)
- \* Entzündbare flüssige Stoffe (Benzin etc.)
- \* Entzündbare feste Stoffe; selbstentzündliche Stoffe;

Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden

- \* Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe; Organische Peroxide
- \* Giftige Stoffe, Ansteckungsgefährliche Stoffe
- \* Radioaktive Stoffe
- \* Ätzende Stoffe
- \* Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Im Februar 2015 veröffentlichte das Bundesamt für Verkehr (BAV) die aktualisierte netzweite Abschätzung der Risiken für die Bevölkerung beim Transport gefährlicher Güter auf der Bahn (Screening Personenrisiken 2014). Alle berücksichtigten Leitstoffe lagen dabei (Benzin, Propan, Chlor) für den Streckenbereich Sargans bis und mit Bahnhof Buchs im akzeptablen Bereich. Nachdem alle Güter bzw. Gefahrstoffe, welche auf der Schiene durch Liechtenstein transportiert werden, zum Bahnhof Buchs und weiter gelangen, ist der Schluss wohl zulässig, dass dieses Resultat auch auf den Streckenabschnitt Buchs-Feldkirch zutrifft.

Zu Frage 2: Das beschriebene Szenario ist glücklicherweise sehr selten und gemessen an der Streckenlänge der Eisenbahn auf liechtensteinischem Boden ist die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines solchen Ereignisses als äusserst gering einzustufen. Dennoch sind sich die Rettungs- und Hilfsorganisationen, und dabei insbesondere die Feuerwehren, der Thematik bewusst. Im Rahmen der Ausbildungen und der Übungstätigkeiten werden sämtliche Einsatzbereiche abgedeckt. Verständlicherweise jedoch nur selten in der beschriebenen Grössenordnungen.

Tritt ein solcher Unfall dennoch ein, kämen unter anderem die verschiedene Gemeindefeuerwehren und die Chemiewehr, unterstützt durch Einsatzkräfte der ÖBB und Landespolizei, zum Einsatz. Die liechtensteinischen Organisationen würden bei einem solchen Szenario an ihre Grenzen stossen und wären zwingend auf grenzüberschreitende Hilfe angewiesen.

Zu Frage 3: Es haftet derjenige, der den Schaden schuldhaft verursacht hat. Dies muss im jeweiligen Fall durch die Untersuchungsbehörden geklärt werden. Bei Mitverschulden ist eine Haftung mehrerer Verursacher möglich.

Zu Frage 4: Ja. Die Anforderungen an das Rollmaterial und den Bau bzw. Unterhalt einer Eisenbahnanlage und deren Teile erfolgen nach nationalen und internationalen Vorschriften und Sicherheitsstandards. Die Wartung erfolgt nach festgelegten Intervallen und Vorgaben durch befugte Experten.

Zu Frage 5: Ob eine Evakuierung durchgeführt wird, ist immer eine situative Entscheidung der Einsatzleitung bezogen auf das Ereignis. Eine vorsorgliche Evakuationsplanung, welche allen möglichen Szenarien und Örtlichkeiten gerecht wird, ist deshalb nahezu unmöglich. In Liechtenstein kam es glücklicherweise noch nie zu einer Grossevakuierung. Weil das dazu notwendige Vorgehen auch noch nie in einer Grossübung durchgespielt wurde, fehlen diesbezügliche Erfahrungen.